

Nr. 376

Vermerke in einem Brief der Gesamtrussischen Tscheka
an das ZK der KPR(B)

Nicht vor dem 13. Januar 1921

Geheim
Ins Archiv

An das Zentralkomitee
der Kommunistischen Partei Rußlands¹⁾

Nach Einstellung der Kampfhandlungen an den äußeren Fronten hat die Gesamtrussische Tscheka selbst die Fragen der Anwendung des höchsten Strafmaßes, der Einschränkung der Gerichtsfunktionen der Tscheka, der Regelung der Strafverfolgungstätigkeit aller Gerichtsorgane überhaupt sowie der Koordinierung ihres gesamten Organisationssystems der Strafverfolgungs- und Gerichtsorgane auf die Tagesordnung gesetzt. Was die Anwendung des höchsten Strafmaßes anbetrifft, so hat die Gesamtrussische Tscheka am 24. Dezember dieses Jahres an alle Außerordentlichen Kommissionen der Gouvernements ein Fernschreiben gerichtet, welches die Vollstreckung von Urteilen mit dem höchsten Strafmaß ohne Sanktionierung durch die Gesamtrussische Tscheka, mit Ausnahme von Urteilen zu Verfahren wegen offener bewaffneter Anschläge, verbietet.

Zur Frage der Möglichkeit der Abschaffung des höchsten Strafmaßes ist die Gesamtrussische Tscheka der Auffassung, daß man dieselbe bei allen politischen Verbrechen, mit Ausnahme von Terrorakten und offenen Aufständen, abschaffen kann. Die Gesamtrussische Tscheka ist der Auffassung, daß auf dem Gebiet der kriminellen Verbrechen das höchste Strafmaß gegenüber Banditen und Spionen angewandt werden soll und dringt insbesondere auf die Beibehaltung des höchsten Strafmaßes für die Amtsverbrechen, welche auf schwerwiegende Weise die Sowjetmacht daran hindern, die Produktivkräfte der RSFSR wieder herzustellen.

In einer Zeit, da die wirtschaftliche Front die äußerste Anspannung aller Kräfte des Proletariats erfordert, für welches der Sieg an dieser Front eine Frage von Leben und Tod ist, müssen Verbrechen aller Amtspersonen, unabhängig wer sie sind, die dem Proletariat auf dem Weg der Wiederherstellung im Wege stehen, auf das erbarmungsloseste bekämpft werden.

Damit die Anwendung des höchsten Strafmaßes an der wirtschaftlichen Front die gleichen Resultate bei der Abschreckung von Verbrechen bringt, wie sie an der Front gegen die Konterrevolution